



Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 09.02.2025

Am 09. Februar findet die Bürgermeisterwahl in Moorenweis statt.

Die Neuwahl des 1. Bürgermeisters wird notwendig, da der langjährige 1. Bürgermeister, Joseph Schäffler, krankheitsbedingt seinen Dienst niederlegen muss.

Wählen dürfen alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, sowie auch alle Unionsbürger, die am Tag der Abstimmung das 18. Lebensjahr vollendet haben, und seit mindestens zwei Monaten in Moorenweis ihre Hauptwohnung haben, sofern sie nicht durch einen Richterspruch vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Bis Mitte Januar 2025 werden die Wahlbenachrichtigungen mit dem zugewiesenen Wahllokal an alle Wahlberechtigten versandt. Falls Sie diese bis dahin nicht bekommen sollten, melden Sie sich bitte sofort bei uns in der Gemeinde. Am Wahlsonntag kann so das zugewiesene Wahllokal aufgesucht werden, oder auch alternativ mit Briefwahl abgestimmt werden. Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie nach Anforderung mittels des QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigungskarte, über das Bürgerservice-Portal auf der Gemeindehomepage, oder mit dem auf der Rückseite befindlichen Wahlscheinantrag auf der Wahlbenachrichtigung.

Jeder Wahlberechtigte hat jeweils eine Stimme, mit der ein Kandidat gewählt werden kann. Falls keiner der Kandidaten die Mehrheit erreicht, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag, am 23. Februar eine Stichwahl statt.

Der/Die in dieser Wahl gewählte Bürgermeister/in wird für die restliche Amtszeit dieser Legislaturperiode und auch für die neue Amtszeit des im Frühjahr 2026 gewählten Gemeinderates gewählt.

Wir bitten um eine rege Wahlbeteiligung in unserer Gemeinde. Mit Ihrer Wahl stimmen sie darüber ab, wer in den nächsten Jahren die Gemeinde und den Gemeinderat führt.